



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 23. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.12.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Kleinhenz, Christoph
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Reuter, Frank
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Weigand, Jürgen

Schritfführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Götz, Mario
Sellmann, Rosemarie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle Grundstück Fl.Nr. 317 in Hetzlos, Aussiedlerhof 1 **BW/215/2019**
- 1.2 Bauantrag zur Errichtung eines Jugendraumes am Feuerwehrhaus Grundstück Fl.Nr. 248 in Wittershausen, Auraer Str. 1 **BW/217/2019**
- 1.3 Bauantrag zur Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil Grundstück Fl.Nr. 391 in Oberthulba, An der Ziegelei 16 **BW/218/2019**
- 1.4 Bauantrag zum Neubau eines Balkons und Errichtung einer Gaube Grundstück Fl.Nr. 469/21 in Thulba, Von-Buttlar-Str. 17 **BW/219/2019**
- 1.5 Genehmigungsfreistellung für eine Geländeänderung und Errichtung einer Baustraße Grundstück Fl.Nr. 56, 56/1 und 193/11 in Reith, Engersbrunn **BW/220/2019**
- 2 Forstbetrieb Markt Oberthulba **BGM/062/2019**
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Beförderungsentgeltes für den Waldpflegevertrag mit der FBG Rhön-Saale **BGM/063/2019**
- 3 Kommunalwahl 2020 **HV/045/2019**
- 3.1 Neueinteilung der Stimmbezirke / Briefwahlstimmbezirke **HV/046/2019**
- 4 Informationen zum Silvesterfeuerwerk **HV/047/2019**
- 5 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Thulba **BW/224/2019**
- 5.1 Information über die Vergabe der Schlosserarbeiten **BW/225/2019**
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 - Bericht des Prüfungsausschusses **FW/032/2019**
- 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO **FW/033/2019**
- 8 Bekanntgaben
- 9 Verschiedenes
- 9.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 23. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2019. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle Grundstück Fl.Nr. 317 in Hetzlos, Aussiedlerhof 1

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 317 in Hetzlos ist der Anbau einer Lagerhalle beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im „Außenbereich“.

Es handelt sich hier um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB. Der untergeordnete Anbau (7,48 m x 11,48 m) an der Westseite eines Bestandsgebäudes dient dem landwirtschaftlichen Betrieb. Vorgesehen ist eine Holzkonstruktion mit Sandwichblecheindeckung (8° Pultdach).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zur Errichtung eines Jugendraumes am Feuerwehrhaus Grundstück Fl.Nr. 248 in Wittershausen, Auraer Str. 1

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 246 und 248 in Wittershausen ist die Errichtung eines Jugendraumes am Feuerwehrhaus beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im „Außenbereich“.

Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Anlage besteht aus einem Container (6,0 m x 4,84 m) und einem Vordach (3,26 m x 4,14 m).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.3 Bauantrag zur Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil Grundstück FI.Nr. 391 in Oberthulba, An der Ziegelei 16

Auf dem Grundstück FI.Nr. 391 in Oberthulba ist die Errichtung eines Carports (für ein Wohnmobil) beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baumgarten“ mit der Nutzungsart MD/b (abgestuftes Dorfgebiet).

Es ist folgende Befreiung beantragt:

-Dacheindeckung anthrazit (wie Wohnhaus) statt rote bzw. rotbraune Ziegel

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes FI.Nr. 392 hat die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO unterschrieben. Die Abstandsfläche fällt auf den bestehenden Carport, welcher keine eigenen Abstandsflächen benötigt. Dies ist nach der Bayerischen Bauordnung zulässig.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragte Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Marktgemeinderat Tiemo Stürzenberger hat nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.4 Bauantrag zum Neubau eines Balkons und Errichtung einer Gaube Grundstück FI.Nr. 469/21 in Thulba, Von-Buttlar-Str. 17

Auf dem Grundstück FI.Nr. 469/21 in Thulba ist am vorhandenen Wohnhaus der Neubau von einem Balkon und die Errichtung einer Gaube beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich des Dorfrandes“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Breite der Dachgaube mehr als ein Drittel der Hauptdachlänge (6,13 m statt 3,62 m)
- Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon im Osten um ca. 2m

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes FI.Nr. 469/20 hat die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO unterschrieben.

Durch die Errichtung der Dachgaube soll im Spitzboden des Hauses zusätzlicher Stauraum mit Belichtung entstehen. Die bauordnungsrechtliche Prüfung erfolgt durch das Landratsamt Bad Kissingen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit dem Neubau des Balkons besteht Einverständnis, der Markt Oberthulba stimmt der Überschreitung der östlichen Baugrenze zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hierfür erteilt. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Dachgauben im Bereich von Lagerräumen stimmt der Markt Oberthulba der beantragten Befreiung bezüglich der Breite der Dachgaube bis zu einer Breite von max. der Hälfte der Hauptdachlänge zu und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 1.5 Genehmigungsfreistellung für eine Geländeänderung und Errichtung einer Baustraße Grundstück Fl.Nr. 56, 56/1 und 193/11 in Reith, Engersbrunn

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 56, 56/1 und 193/12 in Reith ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren eine Geländeänderung und die Errichtung einer Baustraße eingebracht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reith“.

Zur Erweiterung seines Standortes beabsichtigt der Bauherr, die Firma ACO einen stufenweisen Ausbau.

Die Geländeänderungen auf einer Fläche von ca. 8.760 m² schaffen die Voraussetzungen für die Erstellung eines Freilagers. Der Anschluss der Baustraße erfolgt an der nord-östlichen Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche „Hans-Bördlein-Straße“. Nach Fertigstellung des zukünftigen Freilagers soll die Baustraße temporär als Zufahrt für den Warenverkehr genutzt werden.

Der Marktgemeinderat weist darauf hin, dass beim Bau der Baustraße auf die vorhandenen Leitungen (Gas und Kanal) Rücksicht zu nehmen ist.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Forstbetrieb Markt Oberthulba

TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Beförsterungsentgeltes für den Waldpflegevertrag mit der FBG Rhön-Saale

Die Forstbetriebsgemeinschaft Rhön-Saale W.V. hat nach der Forstreform im Jahre 2005 neben der Vermarktung des Holzes ihr Geschäftsfeld um den Abschluss von Waldpflegeverträgen erweitert. Betreut werden seitdem folgende Gemeinden: Nüdlingen, Markt Oberthulba, Wartmannsroth, Markt Sulzthal, Markt Elfershausen, Fuchsstadt und der Markt Burkardroth.

Das Beförsterungsentgelt liegt seit 10 Jahren unverändert bei 25,- € pro Hektar Waldfläche. Zwischenzeitliche Tarifierungen für das angestellte Forstpersonal (5 Revierleiter in Vollzeit und 1 Bürokräft in Teilzeit) wurden bisher aus den Gewinnen und Rücklagen der FBG getragen. Die Vermarktungsprovision wurde im letzten Jahr von 3 % auf 4 % erhöht. Der Rückgang der Verkaufsmengen durch die Kalamitäten (Borkenkäferbefall und Stürme) hat zu einem starken Einbruch der Preise insbesondere beim Nadelholz geführt. Das Betriebsergebnis der FBG fiel daher in den letzten Jahren negativ aus. Zur Aufrechterhaltung der weiteren finanziellen Leistungsfähigkeit ist daher eine Anpassung des Beförsterungsentgeltes auf 30,- € pro Hektar Waldfläche erforderlich und unumgänglich.

Zurzeit gewährt der Freistaat Bayern einen Gemeinwohlausgleich von 7,80 € pro Hektar. Dieser im Waldpakt festgelegte Betrag soll ebenfalls angepasst werden. Auch wenn der genaue Betrag noch nicht feststeht, kann wir davon ausgehen, dass die notwendigen Mehrkosten

beim Beförsterungsentgelt durch die angekündigte Steigerung des Gemeinwohlausgleichs ausgeglichen werden können.

Die erweiterte Vorstandschaft der FBG hat daher in der Sitzung vom 21.10.2019 den Beschluss für die genannte Erhöhung einstimmig getroffen. Die Erhöhung soll ab 01.01.2020 in Kraft treten. Die von der Beförsterung betroffenen Kommunen und Körperschaften werden daher gebeten, entsprechende Beschlüsse auch in den kommunalen Gremien herbeizuführen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Anpassung des Beförsterungsentgeltes zum 01.01.2020 auf 30,- € pro Hektar zu. Durch die Anpassung erhöht sich das Beförsterungsentgelt von 46.656,93 € auf 55.988,31 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Kommunalwahl 2020

TOP 3.1 Neueinteilung der Stimmbezirke / Briefwahlstimmbezirke

Durch Veränderungen der Einwohnerzahlen der Stimmbezirke in den Gemeindeteilen Oberthulba und Thulba, bei denen jeweils zwei Urnenwahllokale den Bürger/innen zur Verfügung stehen, ist eine Neueinteilung notwendig.

In Oberthulba würden nach der derzeitigen Einteilung 539 Wähler/innen auf den Stimmbezirk 10 – Rathaus und 802 Wähler/innen auf den Stimmbezirk 11 – Pfarrsaal entfallen. Um einen Ausgleich herbei zuführen schlägt die Verwaltung vor, die Wähler/innen der Quellenstraße dem Stimmbezirk 10 – Rathaus zuzuordnen. Im Ergebnis wären im Stimmbezirk 10 dann 646 und im Stimmbezirk 11 künftig 695 Wähler/innen verzeichnet.

In Thulba würden nach der derzeitigen Einteilung 348 Wähler/innen auf den Stimmbezirk 70 – Schulsaal I und 520 Wähler/innen auf den Stimmbezirk 71 – Schulsaal entfallen. Um einen Ausgleich herbei zuführen schlägt die Verwaltung vor, die Wähler/innen der Frankenbrunner Straße, dem Heinersgraben, Hinter der Mauer und Hofstatt dem Stimmbezirk 70 – Schulsaal 1 zuzuordnen. Im Ergebnis wären im Stimmbezirk 70 dann 419 und im Stimmbezirk 71 künftig 449 Wähler/innen verzeichnet.

Für die Briefwahl schlägt die Verwaltung die Bildung von 4 Briefwahlstimmbezirken vor. Da bei der Kommunalwahl mit Barcodelesestift ausgezählt werden wird, kann jeder dieser Stimmbezirke mit mehr als einem PC ausgerüstet werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der Bildung der genannten Stimmbezirke und Briefwahlstimmbezirke besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Informationen zum Silvesterfeuerwerk

Bürgermeister Gotthard Schlereth wies aufgrund des anstehenden Jahreswechsels auf die gesetzlichen Grundlagen zum Silvesterfeuerwerk hin.

So dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dem Verbraucher nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember überlassen werden. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist generell verboten. Auch das Abbrennen von Feuerwerken, das grundsätzlich unter das Verbot des Art. 17 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG fällt, ist damit im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 Meter untersagt.

Des weiteren sollten alle, die die Feuerwerke veranstalten, aus Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer die entstanden Verschmutzen wieder beseitigen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Thulba

TOP 5.1 Information über die Vergabe der Schlosserarbeiten

Das Leistungsverzeichnis für die Schlosserarbeiten wurde in einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb an 17 Firmen verschickt.

Zur Submission am 25.11.2019 wurden 10 Angebote schriftlich eingereicht.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Büro Heßdörfer Seifert, Architekten hat die Fa. Plihals Metallbau aus Hammelburg das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 29.638,57 € abgegeben.

Nach bereits erfolgter Ermächtigung durch den Marktgemeinderat am 19.11.2019 wurde der Auftrag an die Fa. Plihals Metallbau aus Hammelburg vergeben.

Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 08.11.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Frank Mersdorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausschussmitglieder Paul Bieber, Holger Fröhlich, Alexander Muth, Frank Reuter, Elmar Sell und Frank Sieg.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Mersdorf, trägt dem Marktgemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden vorgelegt. Für Fragen und Erläuterungen standen Klaus Blum, Veronika Brand u. Sabine Döpfert zur Verfügung. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgte die Prüfung nur stichprobenweise. Besonders geprüft wurden die rechtzeitige und richtige Erhebung der Einnahmen im Bereich der Hundesteuer, der Grundstücksverkäufe,

der Holzverkäufe/Rechtlerholz, der Grabgebühren, der VHS-Gebühren, der Feuerwehreinsatzabrechnungen und die Kassenreste im Bereich der Grundsteuern, Gewerbesteuer, Mieten/Pachten, Mietnebenkosten, Wasser- und Kanalgebühren.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss befassten sich gezielt mit den Arbeitszeitkonten, den Urlaubsansprüchen, den Tagesabschlüssen, den Jagdverpachtungen, den Holzverkäufen, den Rechtlerholzabrechnungen, der Vermietung des Gemeindehauses Hassenbach, den Auszahlungen im Förderprogramm „Revitalisierung der Innerorte“, den Fahrt- und Reisekosten, den Aus- und Fortbildungskosten, der Abwicklung fremder Gelder, den Kfz-Versicherungen, den Tankabrechnungen, dem Fahrzeugunterhalt und den Abrechnungen im Bereich des Essen-, Material- und Kopiergeldes der Schule. Geprüft wurden ferner die Fördermaßnahmen „Obere/Untere Ecke und Alte Schule Wittershausen“, Restinvestitionen für die Wasserstation „Öhrbachtaler“ sowie die Anschaffungen des Bauhofs und der Feuerwehren.

Festgestellt wurde, dass acht Tagesabschlüsse fehlten und an drei Tagen keine Tagesabschlüsse durchgeführt wurden. In der Förderakte „Obere/Untere Ecke“ lagen bei den Bürgerbeteiligungen keine Teilnehmerlisten vor. Die Kassenreste konnten im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden. Auf ein weiteres systematisches Vorgehen zum Abbau der Kassenreste/des Forderungsbestande ist zu achten. Künftig ist darauf zu achten, dass an jedem Arbeitstag ein Tagesabschluss erstellt wird bzw. zu dokumentieren, warum kein Tagesabschluss erstellt werden konnte. Auf die Einhaltung der Zahlungsfristen ist bei den Holzverkäufen verstärkt zu achten. Bei einer Anordnung für die Gebühren eines Feuerwehreinsatzes fehlte die Kostenübersicht.

Als Prüfungsempfehlung wird vorgeschlagen, die veranlagten Hundesteuerfälle als Liste nach Ortsteilen zu erstellen um eine Überprüfung durch die Ortsbeauftragten vornehmen zu können. Bei der Abwicklung der Einkehrgutscheine der Allianzen sollte eine weniger verwaltungsintensive Handhabung bei den Gemeinden gefunden werden. Gleiches gilt für die Abwicklung der Übernachtungskosten für die Kreuzbergwallfahrt in Oberthulba. Bei den Tankabrechnungen sollte nachgefragt werden, ob neben der Tankkartennummer auch das Kfz-Kennzeichen hinterlegt werden kann. Bei vier gemeindlichen Fahrzeugen soll der Versicherungsstatus überprüft werden.

Die Verwaltung erläuterte die Erledigungen zu den Prüfungsanmerkungen.

Die bei einigen Haushaltsstellen angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren notwendig und unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Der Gesamtrahmen der Haushaltssatzung wurde überschritten. Der Grund lag am hohen Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts mit 2,28 Mio. €, der in den Vermögenhaushalt floss. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. Die Jahresrechnung 2018 weist als Sollergebnis im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10.708.992,53 € und im Vermögenhaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.380.331,74 € aus.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 10.708.992,53 € und in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenhaushaltes auf 4.380.331,74 € festgestellt. Die im Jahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt, da sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Erster Bürgermeister Gotthard Schlereth hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2018 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Feststellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung erledigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Mersdorf, schlägt dem Marktgemeinderat vor, über die Entlastung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2018.

Erster Bürgermeister Gotthard Schlereth hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 8 Bekanntgaben

Keine.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.11.2019 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 20:35 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in